Gebrauchsanweisung



Neudosan AF Neu Blattlausfrei

500 ml

- bekämpft Schädlinge an Obst, Gemüse, Kräuter & Zierpflanzen
- nicht bienengefährlich (NB 6641: nicht bienengefährlich (B4))
- geeignet für den ökologischen Landbau lt. EG-Verordnung

Anwendungsfertiges Sprühmittel zur gezielten Bekämpfung von Blattläusen, Spinnmilben ("Rote Spinne") und Weiße Fliegen. Enthält als Wirkstoff Salze natürlicher Fettsäuren, die in der Natur schnell abgebaut werden. Geeignet für draußen und drinnen, keine Wirkstoffabgabe an die Raumluft.



Artikelnummer 00370

GTIN Basisartikel 4005240003701

Zulassungsnummer 034210-00, L 02296-015

Wirkstoff/Deklaration 10,2 g/l (1,02 % w/w) Kali-Seife (Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe): unbekannt

Insektizid, Akarizid,

Flüssigkeit zur unverdünnten Anwendung

PSM-/Biozid-Informations-Satz Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen

lesen. Ggf. Warnhinweise und -symbole in der Gebrauchsanleitung beachten.

Anwendung Neudosan AF Neu Blattlausfrei ist ein Fertigpräparat. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der

> ersten Symptome/Schadorganismen spritzen. Unverdünnt spritzen bis zur sichtbaren Benetzung Schädlinge müssen direkt von der Spritzbrühe getroffen werden, daher Blattober- und

insbesondere die Blattunterseite mit dem praktischen Überkopf-Sprüher gründlich

tropfnass spritzen.

Spritzungen in den frühen Morgenstunden oder späten Abendstunden vornehmen, da die Wirkung bei niedrigen Temperaturen am besten ist. Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an der Kulturpflanze auftreten. Abgetötete Schädlinge bleiben zuweilen noch einige Tage an

den Pflanzen haften bevor sie herunterfallen.

Wiederholung der Behandlung:

Maximal 5 Anwendungen im zeitlichen Abstand von mindestens 7 Tagen. Insgesamt nicht mehr als 5

Anwendungen pro Jahr und Kultur.

Wartezeiten bis zur Ernte: Keine

Gebrauchsanweisung



Anwendungs-/Zulassungsgebiete Blattläuse, Spinnmilben, Weiße Fliege an Zierpflanzenkulturen im Gewächshaus, in Zimmern,

Büroräumen, auf Terassen und Balkonen.

Blattläuse, Spinnmilben an Zierpflanzenkulturen im Freiland.

Blattläuse an Blatt- und Stielgemüse, Fruchtgemüse, Kohlgemüse, Sprossgemüse, Wurzel- und

Knollengemüse, Zwiebelgemüse und frische Kräuter im Freiland. Spinnmilben an Hülsengemüse und Fruchtgemüse im Freiland. Weiße Fliegen an Fruchtgemüse und Kohlgemüse im Freiland.

Blattläuse, Spinnmilben und weiße Fliegen an Fruchtgemüse im Gewächshaus.

Blattläuse an Kohlgemüse und frische Kräuter im Gewächshaus.

Blattläuse an Stein- und Beerenobst im Freiland.

Spinnmilben, Blattläuse (ausgenommen: Blutlaus) und Blattsauger- Arten (Psylla-spec.) an Kernobst im

Freiland.

Blattläuse an Erdbeeren im Freiland.

Verwenderkategorie Anwendung durch nicht-berufliche Anwender zulässig.

Weitere Anwendungshinweise Aufwandmenge:

Pflanzenhöhe < 50 cm: 90 ml/m^2 Pflanzenhöhe 50-125 cm: 135 ml/m^2 Pflanzenhöhe > 125 cm: 180 ml/m^2

Kern-, Stein und Beerenobst: 50 ml/m² und m Kronenhöhe (max. 150 ml/m²)

Erdbeeren: 200 ml/m²

Pflanzenverträglichkeit Sonnenblumen, Usambara-Veilchen, Fuchsien, Pantoffelblumen und Weihnachtssterne können

empfindlich reagieren.

Anwenderschutz Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Darf nicht

in die Hände von Kindern gelangen. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch

kann zu Gesundheitsschäden führen.

lst ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des

Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden. Langärmeliges Hemd, lange Hose und festes

Schuhwerk tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Gebrauchsanweisung



Umweltschutz/

Anwendungsbestimmungen

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Auf wand - menge, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4). Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter

Raubmilben und Spinnen eingestuft. Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft. Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesonderezum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgerätenicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./IndirekteEinträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) Die Anwendung des Mittelsin oder unmittelbar an ober irdischen Gewässern oder Küstenge wäs sern ist nichtzu lässig. Unabhängig davon ist der gemäß Län derrecht verbindlich vorgegebeneMindestabstand zu Ober flächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen könnenmit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 € geahndet werden.

Erste Hilfe

Bei auftretenden Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Nach Einatmenfür Frischluft sorgen. Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen.Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser ausspülen.

Gefahrenhinweise (EUH-Sätze)

EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Lagerung

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Vor Frost schützen.

Entsorgung

Produktreste bei der kommunalen Schadstoffsammelstelle entsorgen. Die restentleerte Verpackung gehört in die Wertstoffsammlung.

Entleerte Verpackungen nicht wiederverwenden.